Der Spruch des Bauherrn in Sachen Völkerbundgebäude

Autor(en): **Bernoulli, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **15 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-15155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER SPRUCH DES BAUHERRN IN SACHEN VÖLKERBUNDSGEBÄUDE / HANS BERNOULLI

Es hat etwas Verlockendes, eine richterliche Entscheidung, der man von vornherein nicht traut, durch tüchtigen Parteilärm einzuschüchtern, der menschlichen Gerechtigkeit, die man für allzumenschlich ansieht, in den Arm zu fallen — es gilt aber nicht für besonders anständig. Eine kühle Betrachtung hinterher ist ein recht platonisches Vergnügen — aber es verspricht mehr für die Zukunft.

Im Fall Völkerbundsgebäude hat es an Lärm nicht gefehlt. Die Frankfurter Zeitung schimpfte den Entwurf Nénot-Flegenheimer »Renaissancepalast«, die Baugilde noch etwas drastischer »Maitressenschloss« und unserm harmlosen Werk mutete ein Einsender zu, von »dem grössten Architekturskandal seit Jahrzehnten« zu schreiben. Wie man in den Wald rief, so rief es von dort zurück: so hat Nénot im Intransigeant erklärt »die französische Architektenschaft sei auf den Plan getreten gegen die Barbarei, denn wir bezeichnen mit Barbarei etc. etc.« — Töne, die uns aus den ersten Monaten des Krieges noch im Ohre klingen.

Die verschiedenen Architektenvereinigungen, und mit ihnen der B. S. A., hielten es für richtiger, sich in diese Diskussion nicht einzumischen, dafür aber, bis zuletzt, auf eine Revision des Verfahrens zu dringen. Nach gefällter Entscheidung mag es nun gut sein, natürlich und nützlich, einige nüchterne Überlegungen anzustellen.

●

Dem Bauherrn ist die Entscheidung zugeschoben worden in Sachen Völkerbundsgebäude, nachdem sich die bestellten Sachverständigen unter Hinterlassung einer sehr unklaren Situation zurückgezogen hatten.

Was wunder, wenn nun die Frage der Aesthetik — oder wie man heute sagt »der Baugesinnung« — durch die Wahl einer auf der mittleren Linie liegenden Arbeit erledigt wurde und die bare Nützlichkeit den letzten Ausschlag geben musste.

Die bare Nützlichkeit des zur Ausführung bestimmten Entwurfes Nénot-Flegenheimer spricht sich deutlich im Grundriss aus: es handelt sich um diejenige Anlage, die un'er all n Prämierten bei deutlicher Zweiteilung *die knappste Fassung* zeigt. Das wird besonders klar, wenn man das Projekt mit den ebenfalls preisgekrönten und sehr nahe verwandten Arbeiten Thévenaz-Laverrière sowie Jean Camoletti, Lambert und Legendre vergleicht. Das Bureaugebäude mit seinem Hofe und seiner zweibündigen Anlage verspricht die beste innere Kommunikation bei grösster Uebersichtlichkeit — wenn man vom Hochhaus absieht. Die Verbindung der Kommissionssäle mit dem grossen Saal einerseits und mit dem Bureaugebäude anderseits ist wohl nirgends so sauber gelöst und dabei gewinnt der Verfasser noch an der Seefront eine vorzügliche salle des pas perdus, jenen Hauptartikel des Programms, den z. B. die beiden Jeanneret unter den Tisch haben fallen lassen, obwohl auch sie ja wissen müssen, dass in der Regel die vertraulichen Gespräche in der Wandelhalle wichtiger sind als die grossen Reden vor dem Plenum. Die bare Nützlichkeit musste auf Konzentration der Massen drängen; das Auseinanderziehen der Flügel, eine «Architecture paysagiste», so entzückende Bilder sie verspricht, so reizvolle Ueberschneidungen, so prächtige Tiefen- und Querachsen — sie konnte einfach nicht bestehen vor den — so nehmen wir an — sehr nüchternen sachlichen Ueberlegungen der Fünf. Die hier mitgeteilten Grundrissskizzen der fünf prämierten Schweizerprojekte und des zu Vergleichszwecken beigegebenen Grundrisses des Kaspar-Escherhauses sprechen wohl deutlich genug. Wenn einem der Herren — weshalb soll das nicht möglich sein? — die Stärke des Projektes Jeanneret-Jeanneret aufgegangen war, nämlich die schöne aussichtsreiche Lage für *alle* Arbeitsräume — der Mann hatte einen schweren Stand: denn wer Sinn für das Wirkliche hat, der musste sich fragen, was denn da in allen Arbeitsräumen die Betonstützen zu schaffen haben, anderthalb Meter hinter der Fensterfront, mitten im besten Arbeitsraum! Selbst Kurt Schwitters, im Sturm, »der führenden Zeitschrift der neuen Kunst«, ruft dem harmlosen Corbusier-Bewunderer zu: »Laat deck nich verblüffen!« Und »wägt sine ira et studio ab, wenn da son verputzter Eisenbalken vor dem Fenster mitten im Zimmer steht, was soll das bedeuten?« Die andern vier werden die Betonstützen, und den 175 Meter langen Korridor, und die 80 Meter tiefen Sackgassen, mit dem die wundervolle Lage der Arbeitsräume erkauft ist, als *Unmöglichkeit* taxieren, und der eine Freund hat lange gut reden, »dass das bei der Ausführung ganz anders werde« — ein übereifriger Impresario (oder gar wohl Le Corbusier selbst) hat die fraglichen Betonpfeiler zum Tabu erhoben: sie bilden einen der »fünf Punkte«. Das allein genügt in den Augen des Bauherrn, um ein Projekt, wie das von Le Corbusier, fallen zu lassen.

Die Fünf mögen sich auch die Frage *Hochbau-Flachbau* überlegt haben — wobei unter »Flachbau« der programmgemässe fünfgeschossige Bau verstanden sein soll. Eine ganze Anzahl der Konkurrierenden haben sich — auf die Gefahr des Ausschlusses hin — über die deutliche Programmbestimmung der Fünfgeschossigkeit hinweggesetzt und sich für den Hochbau entschieden.

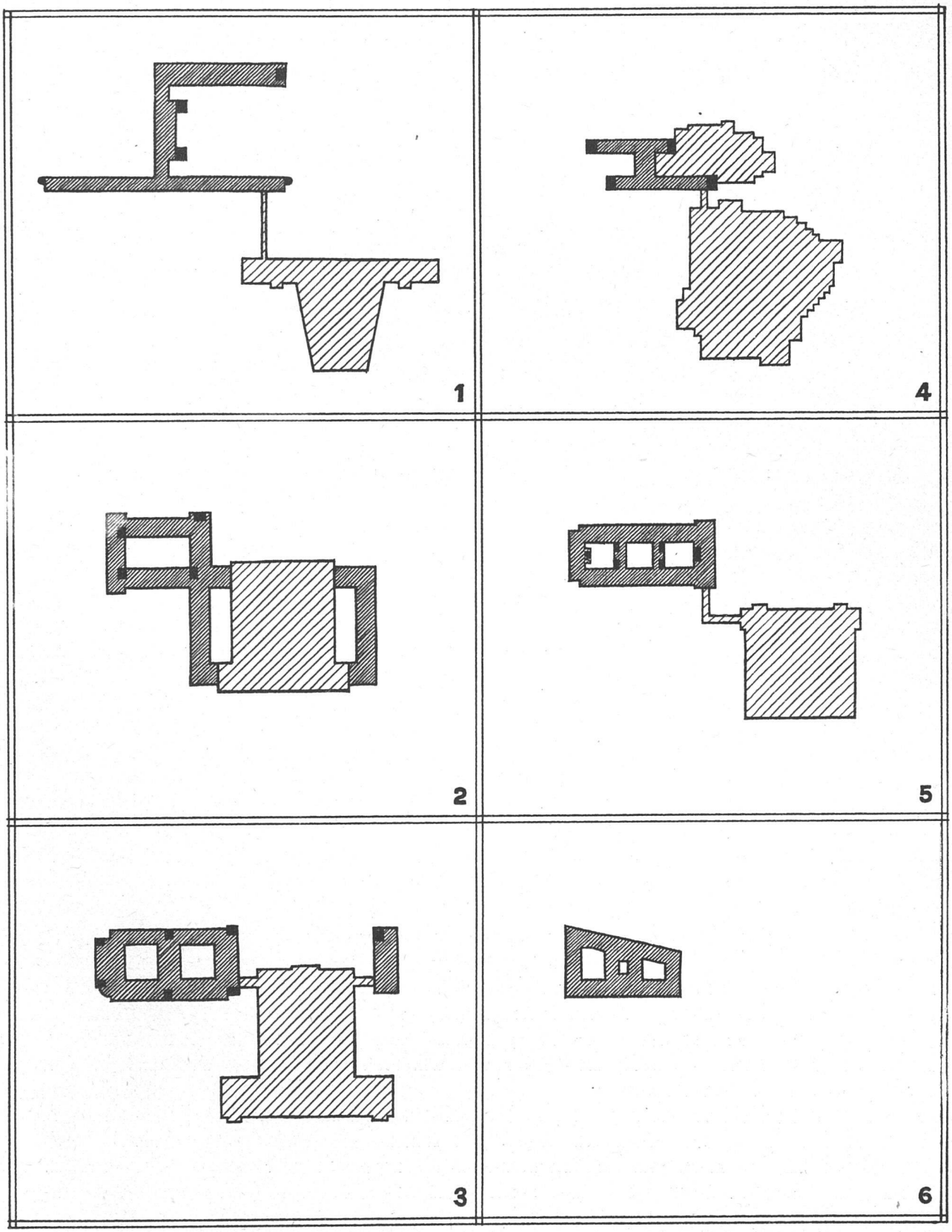

Das Sekretariat ist dunkel, der Saalbau hell schraffiert / Maßstab 1:4000

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER FÜNF PRÄMIERTEN SCHWEIZERPROJEKTE FÜR DAS VÖLKERBUNDSGEBÄUDE

1. Le Corbusier (Genf-Paris) mit P. Jeanneret (Genf-Paris)
2. Julien Flegenheimer (Genf) mit H. P. Nénot (Paris)
3. Jean Camoletti (Genf) mit J. C. Lambert und G. Legendre (Paris)

Der besseren Vergleichbarkeit wegen ist in der Wiedergabe rechts und links vertauscht.

4. Hannes Meyer (Basel-Dessau) mit Hans Wittwer (Basel)
5. A. Laverrière (Lausanne) mit Ch. Thévenaz (Lausanne)
6. Als Vergleichsobjekt das Kaspar Escher-Haus in Zürich

Und haben damit sehr brauchbare und nützliche Vorschläge gebracht. Wie in allen andern Fragen hat das Preisgericht seine Auftraggeber auch in Sachen der Frage Hochbau-Flachbau vollständig im Dunkeln gelassen. Die Aufnahme des Projektes Meyer-Wittwer mit seinem 20-geschossigen Sekretariat lässt vermuten, dass die Sachverständigen dem Hochhaus grosses Interesse entgegenbrachten. Sie hätten sich sonst wohl nicht so leicht über das Programm hinweggesetzt. Den Fünfen mag indessen die Ueberlegung gekommen sein, dass die ausgesprochen »landschaftliche Lage« sich mit dem Großstadt-City-Geschöpf nicht recht vertrage. Dass ein offenes Bekenntnis zum Hochhaus wahrscheinlich die Frage des Bauplatzes aufrollen würde, wobei dann womöglich die Frage nach dem Sitz des Völkerbundes nochmals aufsteigen müsste. Wir besitzen kein Protokoll des Preisgerichts, wir besitzen keine Kenntnis vom Wortlaut der eingeholten Expertisen, wir besitzen auch keine Darlegung der Ueberlegungen der entscheidenden Fünf — wir wissen also auch nicht, ob es irgend jemanden der zur Beurteilung des grossen Baues Gebetenen aufgefallen ist, dass die Frage Hochbau-Flachbau eine entscheidende Frage war.

Ob *die Kostenfrage* eine Rolle gespielt hat? Beim Internationalen Arbeitsamt seinerzeit war das der ausschlaggebende Faktor und jene Beurteilung hat gewiss manchen Bewerber zu einer Sparsamkeit gedrängt, die dann seinem Projekt zum Fallstrick wurde. Unter den Prämierten finden wir fast ausschliesslich ziemlich teure Arbeiten. Da werden wichtige Bauteile bis dicht an den See geschoben — was geradezu ungeheure Fundationsarbeiten kosten würde (man erinnere sich an den geologischen Schnitt!), ein einbündiges Bureaugebäude dürfte so ziemlich das 1½fache einer zweibündigen Anlage kosten. Ueber die Prunk- und Prachtfronten der Vago, Broggi und Lefèvre, um nur diese zu nennen, ist wohl kein Wort zu verlieren — der Völkerbund hat offenbar mit den Architekten jenes Spiel vom Barbier von Segringen gespielt, ihm mit dem Dolch gedroht, wenn ein Tröpfchen Blut fliesse — nur um gut und schmerzlos rasiert zu werden. Nein, die Frage der Kosten war sicherlich nicht das Entscheidende.

Wir dürfen aber vermuten, dass die *»Frage der Fassade«* — neben den üblichen politischen Rücksichten — stark im Vordergrund gestanden hat.

Denn ein wenig eitel sind ja alle Bauherren und nehmen sich selber ernst. Bei einer Kommission, die den Völkerbund zu vertreten hat, ist dies Sichernstnehmen sogar Pflicht, höchste Pflicht.

Das Originelle, das Ungewohnte ist zu gefährlich, zu unheimlich. Auch zu neu. Wir sind es seit gut einem Jahrhundert oder mehr noch gewöhnt, uns in Kunstdingen nach rückwärts zu orientieren — seit der Erfindung der Kunstgeschichte *kann* man gar nicht mehr anders — so dass diesen fünf Herren da wirklich kein besonders schweres Verbrechen daraus gemacht werden kann, dass sie das Projekt Nénot-Flegenheimer gewählt haben. Vor 10, 15 Jahren noch hätte man die Wahl sogar als vorzüglich bezeichnen müssen.

Man hat dem Bauherrn, dem in Bauangelegenheiten unsichern und darum ängstlichen Bauherrn die Entscheidung zugeschoben — und wundert sich, dass dabei nichts Merkwürdiges und Tapferes zustande gekommen ist!

Freilich, von *einer* Dummheit sind die Fünf nicht freizusprechen; und das ist das Zusammenspannen der in erster Linie erkorenen Nénot-Flegenheimer mit Lefèvre, Broggi und Vago. Diese über die Massen ahnungslose Verfügung ist sicher von keinem der Experten vorgeschlagen worden.

●

Da liegen die Scherben.

Ein Wettbewerb von höchster Stelle ausgeschrieben, ein wundervoller Bauplatz, die Verwirklichung so gut wie versprochen, ein überaus sorgfältiges Programm mit Sicherungen gegen Bekanntwerden der Autorschaft wie man sie bisher noch nie angewendet hat — und trotzdem dies vollständige Fiasko.

Ein ganzer Haufen von Projekten, von den allerverschiedenartigsten — alles erste Preise. Ein zweiter Haufen als zweite Preise und ein dritter Haufen als dritte Preise. Und dem grossen Haufen entsprechend magere Entschädigungen. Und als Protokoll nur ein Protokoll-Umschlag und -Vorwort, aber kein Protokoll. Und der Bauherr ohne die dürftigste Wegleitung, was nun zu geschehen habe. —

Der internationalen Körperschaft des Preisgerichtes stand keine internationale Körperschaft von Bewerbern gegenüber; nur nationale Verbände, nur Gruppen, die sich auf gut Glück, hinterher, verständigten; ohne Führung.

Wenn sich in Zukunft die Architektenschaft aller Länder mit Aussicht auf die bestmögliche Beurteilung an internationalen Wettbewerben soll beteiligen können, so bedarf es eines bessern Kontaktes, einer rascheren Verständigung von Land zu Land.

Auch ein paar handfeste Bestimmungen könnten von Nutzen sein. Wie erinnerlich, sind damals in Chicago ein gutes Drittel der Projekte überhaupt nicht beurteilt worden, und eben jetzt läuft ein internationales Preisausschreiben — San Domingo — in dem die Bewerber ihren Namen und ihren Befähigungsausweis geben müssen, bevor sie die Namen der Preisrichter kennen.

Sollte solch eine Verständigung von Land zu Land nicht *bald* möglich sein?